

Ausstellungsrichtlinien für Verkaufsvögel

BLV Mitglieder haben die Möglichkeit als Aussteller Ihre Schauvögel auch verkäuflich zur Schau anzumelden. Die Abgabe der verkauften Vögel erfolgt aus der laufenden Schau heraus.

Folgende Abläufe / Regularien sind vorgesehen:

1. Meldung eines Vogels als „verkäuflich“ durch Eintrag des VK-Preises in den Anmeldebögen
2. Exakte Bestimmung des Vogels durch Eintrag der Ringnummer in den Einlieferungsschein
3. Bei geschützten Vogelarten sind für alle „verkäuflich“ gemeldeten Vögel die erforderlichen Papiere bei der Einlieferung von Züchter an den BLV zu übergeben.
4. Erfassung aller „verkäuflich“ gemeldeten Vögel mit Käfignummern durch den BLV im Katalog.
5. Bei Druckfehlern im Katalog gelten die Angaben des Züchters auf dem Einlieferungsschein.
6. Während der Schau können keine Vögel als „verkäuflich“ nachgemeldet und aus der laufenden Veranstaltung abgegeben werden.
7. Der BLV tritt als Mittler zwischen Verkäufer und Käufer auf und erhebt dafür eine Vermittlungsprovision in Höhe von derzeit 10% des Verkaufspreises. Diese Provision ist vom Käufer zu tragen.
8. Der BLV erstellt geeignete Formulare für alle verkauften Vögel mit Angaben zum Züchter, Käufer, Vogelart und Farbe, Ringnummer, Verkaufspreis, Vermittlungsprovision und Übergabebestätigung evtl. notwendiger Zusatzpapiere (Artenschutz). Diese Formulare bilden zusammen mit dem Einlieferungsschein die Grundlage zur Abrechnung mit dem Verkäufer. Eine Ausfertigung erhält der Käufer als Kaufbeleg.
9. Der BLV ist nicht verantwortlich für den Gesundheitszustand oder sonstige, verdeckte Mängel des Vogels. Der Käufer erwirbt den Vogel wie gesehen.
10. Der Verkauf findet nach der Reihenfolge der Käuferanfragen statt. Eine Reservierung von Vögeln für einen späteren Zeitpunkt oder Käufer ist nicht möglich.
11. Der gewünschte Vogel wird nach einer Käuferanfrage von einem Beauftragten des BLV mit dem Schaukäfig aus der Schau entnommen und in einen gesonderten Raum / Stelle der Halle gebracht. Dort wird der Verkauf abgewickelt. Das beinhaltet auch eine Ringkontrolle in einer Umsetzvoliere. Diese wird vom BLV Beauftragten und dem Käufer auf dem Formular ebenfalls bestätigt.

12. Nach der Übergabe des Vogels ist dieser vom Käufer unverzüglich aus der Halle zu bringen. Dies geschieht im Beisein eines BLV Beauftragten. Der leere Schaukäfig wird bis zur Abrechnung mit dem Verkäufer im Verkaufsraum / Stelle aufbewahrt.
13. Der Verkauf von Vögeln beginnt am Samstag nach der offiziellen Eröffnung. Die Ausgabe von verkauften Vögeln aus der Schau erfolgt am Samstag ab 14:00 Uhr. Am Sonntag findet der Verkauf ab Schaueröffnung bis 1 Stunde vor Schauende statt. Im Anschluss findet die Abrechnung mit dem Verkäufern statt.

Antrag genehmigt an der Frühjahrstagung in Berg

07.04.2019